

01.12.24

# Veröffentlichung gemäß der Offenlegungsverordnung - Zusammenfassung

## Open Architecture ETF ESG 5-

Die Vermögensverwaltung dieses MorgenFund Produkts wird von der DWS Investment GmbH durchgeführt.

**Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert sich gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).**

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 10% an nachhaltigen Investitionen. Um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, wird eine DNSH-Bewertung („Do Not Significantly Harm“) vorgenommen. Die DNSH-Bewertung ist ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilt, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beiträgt, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt werden. Im Rahmen der DNSH-Prüfung gemäß Artikel 2(17) SFDR, werden systematisch verschiedene Indikatoren zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen einbezogen. Hierfür legt das Portfoliomanagement quantitative und qualitative Ausschlusskriterien fest und überprüft, ob ein Unternehmen in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt ist, um festzustellen, ob eine Investition die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Den einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei unzureichender Datenverfügbarkeit nimmt das Portfoliomanagement auch eine eigene Bewertung vor. Zudem fließen Erkenntnisse aus direkten Unternehmensgesprächen und Interviews ein, um die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu ermitteln. Die angewandte Methodik kann Änderungen und/oder Anpassungen unterliegen. Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition, kommen nur Unternehmen in Frage, die im Einklang mit den internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation agieren. Die Überprüfung erfolgt auf Basis diverser Datenfelder von MSCI ESG Research LLC. Unternehmen die nachweislich gegen internationale Normen verstoßen, oder in sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, gelten nicht als nachhaltige Investition.

### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen, indem in Zielfonds investiert wird,

- (1) die Emittenten meiden mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) die Emittenten meiden mit dem höchsten Schweregrad von Normverstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik).

Darüber hinaus investiert dieses Finanzprodukt überwiegend in Zielfonds, die eine Art. 8 oder Art. 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 aufweisen.

### Anlagestrategie

Das Multi-Asset-Modellportfolio hat eine Allokation in aktiv verwaltete Fonds und ETFs der DWS als auch Dritt-ETFs, die überwiegend als Artikel 8-Fonds oder Artikel 9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 kategorisiert sind.

Die Finanzportfolioverwaltung zielt auf die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch die folgenden, nicht abschließenden Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie ab:

Ausschlüsse, wie näher beschrieben im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“.

Das Vermögen des Finanzprodukts wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Finanzprodukts im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ist ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethode, die in der ESG-Datenbank hinterlegt ist und als Teil des Anlageprozesses des Finanzprodukts fortlaufend überwacht wird.

## Aufteilung der Investitionen

Bei diesem Modellportfolio strebt die Vermögensallokation die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie an. Folgende Mindestquoten sind zu erfüllen:

51% der Investitionen des Finanzprodukts umfassen Anlagen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, von denen

- 10% nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2(17) der SFDR sind, davon
  - 41% andere ökologische oder soziale Merkmale bewerben.
- Bis zu 49% der Anlagen erfüllen diese Merkmale nicht.

Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ESG-Beschränkungen, die aus der ESG-Bewertungsmethodik resultieren und die im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen werden in das Anlageverwaltungssystem codiert, wo sie täglich vor und nach dem Handel überwacht werden, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Die Überwachung vor dem Handel stellt sicher, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden. Wird bei der Überwachung nach dem Handel ein Verstoß festgestellt, so wird er hinsichtlich seiner Ursache und seines Umfangs untersucht, adressiert und korrigiert.

## Methoden

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen (soweit anwendbar) wird mittels einer proprietären ESG-Bewertungsmethode durch Verwendung interner sowie externer Datenpunkte (soweit anwendbar) bewertet, die im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ beschrieben wird. Der Begriff "Bewertung" im Zusammenhang mit der DWS proprietären Methodik zur Messung der Erreichung bestimmter ESG-bezogener Eigenschaften des Finanzprodukts entspricht dem Begriff "Rating", der für das mit dem Kunden vereinbarte ESG-bezogene Rating verwendet wird. Die Methode umfasst verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung für Zielfonds dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Zielfonds Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist.
- DWS Norm-Bewertung für Zielfonds dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Zielfonds bei einem Emittenten Norm-Verstöße aufreten.
- EU SFDR Artikel 8/9 dient als Indikator dafür, ob der Zielfonds neben anderen Charakteristiken auch ökologische und soziale Charakteristiken fördert.

Innerhalb jeder Kategorie erhalten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten in einer Kategorie als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

## Datenquellen und -verarbeitung

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitswerte verwendet die DWS kommerzielle Lieferantendaten aus ESG Book, ISS ESG, Morningstar Sustainalytics, MSCI ESG und S&P TruCost. Diese Informationen werden ergänzt durch NRO-Daten, z.B. von Urgewald. Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten angewendet, vom Datenlieferant als auch von der DWS. Die DWS wendet eine interne Softwarelösung, die DWS ESG Engine, an, um die eingehenden ESG-Daten in DWS ESG-Bewertungen zu standardisieren und zu aggregieren, die dann im Anlageprozess verwendet werden. Da die ESG-Bewertungen der DWS auf Daten externer Anbieter basieren, schätzt die DWS ESG-Daten nicht selbst.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch die Verwendung eines externen Datenanbieters können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten durch potenzielle Expertenbasierte Subjektivität auftreten (z. B. bei qualitativen ESG-Bewertungen oder Schätzverfahren für numerische Daten). Um dieser Problematik entgegenzuwirken, nutzt die DWS mehrere externe Datenanbieter, um eine Vielfalt an Informationen sicherzustellen.

## Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren.

## Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein Engagement in Fragen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themen wie Offenlegung, Unternehmenskultur und Vergütung, eingeleitet werden. Die Tätigkeit kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Unternehmenssitzungen oder aktive Einflussnahme über schriftliche Kontaktwege ausgeübt werden.

## Bestimmter Referenzwert

Dieses Finanzprodukt bestimmt keinen Referenzwert, um festzustellen, ob es mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.